

Mitteilung des Senats vom 25. März 2025**Kosten und Nutzen der Websites „Welcome to Bremen“ und „Welcome to Bremerhaven“**

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 21/1007 eine Kleine Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Nach dem Ausbruch des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine im Februar 2022 ist in den drauffolgenden Monaten erneut sehr deutlich geworden, wie wichtig ein gebündeltes, mehrsprachiges Dienstleistungsangebot für Neuzugewanderte ist, das verschiedene Informationen mehrsprachig und in einfacher Sprache bündelt und Orientierung für (Neu-)Zugewanderte bietet. Daraufhin ist die Überlegung entstanden, die Seiten „Welcome to Bremen“ und „Welcome to Bremerhaven“ zu überarbeiten (Relaunch), da diese bereits bekannt waren und eine gute Basis anboten.

Barrierefreiheit, der verstärkte Einsatz audiovisueller Inhalte, größerer Fokus auf die Unterstützung von gleichberechtigter Teilhabe der im Land Bremen ankommenden und lebenden Menschen sowie positive öffentliche Präsentation von Vielfalt in Bremen und Bremerhaven waren zentrale Zielsetzungen des Relaunch-Prozesses. Des Weiteren war es ein wesentliches Anliegen, Nutzer:innen und Multiplikator:innen in diesen Prozess intensiv einzubinden.

Durch zusätzliche Drittmittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) konnte die Projektförderung im Jahr 2023 einmalig ausgeweitet werden, um die oben genannten Veränderungen umzusetzen.

1. Wie haben sich die Zugriffszahlen auf die Websites „Welcome to Bremen“ (<https://welcometobremen.de>, Stand: 11. Februar 2025) und „Welcome to Bremerhaven“ (<https://www.welcometobremerhaven.de>, Stand: 11. Februar 2025) im Zeitraum 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 im Vergleich zum Zeitraum 1. Januar 2024 bis 31. Dezember

2024 im Gesamtjahr sowie im Monatsdurchschnitt entwickelt? Bitte für die beiden Websites getrennt und in Summe ausweisen.

- a) Welcher relativen Veränderung (in Prozentwerten) entspricht dies?

Die Fragen 1 und 1a) werden gemeinsam beantwortet.

Zum 2. Juli 2023 wurde das Webanalyse-Tool unter anderem aus datenschutzrechtlichen Gründen technisch umgestellt, sodass seither die Möglichkeit besteht, eindeutige Besucher:innenzahlen zu erfassen. Im neu verwendeten Webanalyse-Tool „Matomo“ wird der Begriff „Seitenansichten“ verwendet. Im vorherigen Webanalyse-Tool „google analytics“ wurde „Seitenaufzüge“ verwendet. Die Zugriffszahlen sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

„Welcome to Bremen“

Monat	Besucher:innenzahlen			Seitenansichten			Aktionen		
	2023	2024	Veränderung in %	2023	2024	Veränderung in %	2023	2024	Veränderung in %
Jan.		12.482			19.081			26.027	
Febr.		11.493			17.763			24.380	
März		11.655			17.033			22.977	
April		11.927			17.267			23.147	
Mai		11.865			17.445			23.424	
Juni		11.740			16.932			23.451	
Juli	7.401	11.780	59	11.049	16.926	53	16.114	22.663	41
August	9.281	10.672	15	14.072	15.559	11	20.227	21.001	4
Sept.	9.644	9.259	-4	14.168	14.265	1	19.913	19.152	-4
Okt.	10.502	9.627	-8	15.272	17.227	13	21.310	22.580	6
Nov	9.980	9.159	-8	16.266	14.450	-11	30.149	19.369	-36
Dez.	9.493	6.913	-27	14.285	10.323	-28	19.752	14.251	-28
Summe	56.301	128.572		85.112	194.271		127.465	262.422	
Monats-durchschnitt	9.384	10.714	14	14.185	16.189	14	21.244	21.869	3

„Welcome to Bremerhaven“

Monat	Besucher:innenzahlen			Seitenansichten			Aktionen		
	2023	2024	Veränderung in %	2023	2024	Veränderung in %	2023	2024	Veränderung in %
Jan.		2.150			3.085			4.090	
Febr.		2.020			3.146			4.136	
März		1.856			2.742			3.918	
April		1.847			2.706			3.564	

Monat	Besucher:innenzahlen			Seitenansichten			Aktionen		
	2023	2024	Veränderung in %	2023	2024	Veränderung in %	2023	2024	Veränderung in %
Mai		1.682			2.449			3.188	
Juni		2.125			3.055			3.963	
Juli	1.501	2.265	51	2.366	3.242	37	3.194	4.238	33
August	1.729	1.896	10	2.719	2.671	-2	3.566	3.458	-3
Sept.	2.026	2.035	0	2.907	3.036	4	3.808	3.966	4
Okt.	2.011	1.884	-6	2.797	2.865	2	3.570	3.752	5
Nov	2.107	1.755	-17	3.114	2.483	-20	3.940	3.221	-18
Dez.	1.645	1.672	2	2.360	2.105	-11	2.974	3.169	7
Summe	11.019	23.187		16.263	33.585		21.052	44.663	
Monats-durchschnitt	1.837	1.932	5	2.711	2.799	3	3.509	3.722	6

- b) Welche Kategorie (zum Beispiel Zahl der Besucher, Besuche, Seitenaufrufe oder Klicks) legt der Senat für die Zugriffszahlen zugrunde?

Der Senat legt die Zahl der eindeutigen Besucher:innen und die Zahl der Seitenansichten für die Zugriffszahlen zugrunde.

- c) Welche Kategorie hat der Senat in seinen Antworten auf die Anfrage Nummer 24 in der Fragestunde (Landtag) der 4. Sitzung sowie auf die Anfrage Nummer 4 in der Fragestunde (Landtag) der 18. Sitzung der 21. Legislaturperiode für die Zugriffszahlen zugrunde gelegt? Falls sich die verwendeten Kategorien unterscheiden, warum?

In seiner Antwort auf die Anfrage Nummer 24 in der Fragestunde (Landtag) der 4. Sitzung hat der Senat die Kategorie „Seitenaufrufe“ zugrunde gelegt, die im Zeitraum September 2022 bis September 2023 überwiegend mit Hilfe des Webanalyse-Tools „google analytics“ ermittelt wurden.

In seiner Antwort auf die Anfrage Nummer 4 in der Fragestunde (Landtag) der 18. Sitzung der 21. Legislaturperiode hat der Senat die Zahl der eindeutigen Besuche zugrunde gelegt. Der Unterschied der Kategorien ergibt sich durch die Umstellung des Webanalyse-Tools.

2. Wie stellen sich die in Frage Nummer 1 abgefragten Zugriffszahlen auf die beiden Websites für die Kategorien „Zahl der Besucher“, „Zahl der Besuche“, „Zahl der Seitenaufrufe“ und „Zahl der Klicks“ in den oben genannten Zeiträumen dar? (Bitte gleiche Darstellung wie in der Antwort auf Frage 1 verwenden.)

- a) Welcher relativen Veränderung (in Prozentwerten) entspricht dies jeweils?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 1a) verwiesen.

- b) Wie verhalten sich die genannten Kategorien zueinander?

Die Antwort bezieht sich auf die im aktuellen Webanalyse-Tool „Matomo“ verwendeten Kategorien.

Die Kategorie „Eindeutige Besucher:innen“ beschreibt die Anzahl der eindeutigen Besucher :innen auf der Webseite, dabei wird jeder: Besucher:in nur einmal gezählt, auch wenn er/sie die Webseite mehrmals täglich besucht hat. Die Kategorie „Seitenansicht“ beschreibt die Gesamtzahl der einzelnen (Unter-) Seiten, die Besucher:innen aufrufen. Die Kategorie „Klicks“ wird nicht verwendet.

Die Kategorie „Aktionen“ vereint Seitenansichten, ausgehende Verweise, interne Suchen und Downloads, die von den Seiten „Welcome to Bremerhaven“ und „Welcome to Bremerhaven“ aus starten.

- c) Wie viele Seitenaufrufe und Klicks generiert ein Besucher beziehungsweise ein Besuch im Durchschnitt, und inwiefern hat sich dieser Wert zwischen den oben genannten Zeiträumen verändert?

„Welcome to Bremen“ 2023: Durchschnittszahl der Aktionen pro Besuch: Zwei.

2024: Durchschnittszahl der Aktionen pro Besuch: Zwei.

„Welcome to Bremerhaven“ 2023: Durchschnittszahl der Aktionen pro Besuch: Zwei.

2024: Durchschnittszahl der Aktionen pro Besuch: Zwei.

Der durchschnittliche Wert hat sich nicht verändert.

- d) Wie viele Klicks stehen hinter einem Seitenaufruf im Durchschnitt, und inwiefern hat sich dieser Wert zwischen den oben genannten Zeiträumen verändert?

Siehe Antwort auf Frage 2b).

- e) Wie lange halten sich Besucher im Durchschnitt auf den beiden Websites auf, und inwiefern hat sich dieser Wert zwischen den oben genannten Zeiträumen verändert?

Durchschnittliche Besuchszeit pro Besuch „Welcome to Bremen“:

Monatsdurchschnitt 2023: circa eine Minute und 23 Sekunden

Monatsdurchschnitt 2024: circa eine Minute und 29 Sekunden.

Die durchschnittliche Besuchszeit pro Besuch hat sich im Monatsdurchschnitt von 2023 zu 2024 um circa 7,20 Prozent gesteigert.

Durchschnittliche Besuchszeit pro Besuch „Welcome to Bremerhaven“:

Monatsdurchschnitt 2023: circa eine Minute und vier Sekunden.

Monatsdurchschnitt 2024: circa eine Minute und 13 Sekunden.

Die durchschnittliche Besuchszeit pro Besuch hat sich im Monatsdurchschnitt von 2023 zu 2024 um circa 14,06 Prozent gesteigert.

- f) Inwiefern kann der Senat Aussagen zur Herkunft der Besucher und Seitenaufrufe machen? Wie hoch ist beispielsweise der Anteil der Besucher beziehungsweise Seitenaufrufe aus dem Land Bremen? Wie hoch ist beispielsweise der Anteil der Erstbesuche(r) gegenüber dem Anteil der Wiederholungsbesuche(r)?

Herkunft der Besuche: 2024 „Welcome to Bremen“

— Bremen:	2 528,
— Niedersachsen:	15 865,
— Hamburg	13 592,
— andere Bundesländer:	36 175,
— Türkei:	1 846,
— Ukraine:	1 562,
— Frankreich:	432,
— Russland:	294,
— Niederlande:	377,
— andere:	14 617,
— unbekannt:	8 655,

Der Anteil der Besuche aus Bremen an den gesamten Besuchen beträgt 31,30 Prozent.

Herkunft der Besuche: 2024 „Welcome to Bremerhaven“

— Bremen:	7 646
— Niedersachsen:	3 340
— Hamburg:	2 143
— Andere Bundesländer:	5 666
— Türkei:	160
— USA:	188
— Rumänien:	116
— Bulgarien:	268
— Niederlande:	57
— Andere:	1 500
— Unbekannt:	2 103.

Der Anteil der Besuche aus Bremen an den gesamten Besuchen beträgt 32,98 Prozent.

Zum Anteil der Erstbesuchenden gegenüber dem Anteil der Wiederholungsbesuchenden gibt es keine Angaben, da diese Daten aus Datenschutzgründen nicht erhoben werden.

3. Gibt es neben den in Frage Nummer 2 abgefragten Kategorien weitere sinnvolle Kategorien, mit denen sich die Zugriffszahlen auf die Websites „Welcome to Bremen“ und „Welcome to Bremerhaven“ messen lassen oder die der Senat verwendet beziehungsweise verwendet hat?
 - a) Falls ja, wie haben sich diese im Zeitraum 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 im Vergleich zum Zeitraum 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 im Gesamtjahr sowie im Monatsdurchschnitt entwickelt? (Bitte für die beiden Websites getrennt und in Summe ausweisen.)
 - b) Welcher relativen Veränderung (in Prozentwerten) entspricht dies?

Die Fragen 3, 3a) und 3b) werden gemeinsam beantwortet.

Über die oben genannten Kategorien hinaus werden die Kategorien Endgerätenutzung und Browsersprachen herangezogen.

Endgerätenutzung „Welcome to Bremen“

Gerätetyp	Besuche 2024	Monats-durchschnitt 2024	Besuche 2.7.23.-31.12.23	Monats-durchschnitt Halbjahr 2023	Veränderung in %
Smartphone	86.759	7.230	40.749	6.792	6,5
Desktop	31.930	2.661	14.035	2.339	13,8
Phablet*	8.095	675	474	156	333,3
Tablet	1.581	132	934	156	-15,3
Summe	128.365		56.192		

Endgerätenutzung „Welcome to Bremerhaven“

Gerätetyp	Besuche 2024	Monats-durchschnitt 2024	Besuche 2.7.-31.12.23	Monats-durchschnitt 2023	Veränderung in %
Smartphone	14.791	1.233	7.449	1.242	-0,7
Desktop	6.928	577	3.137	523	10,4
Phablet	1.117	93	166	28	236,1
Tablet	314	26	217	36	-27,6
Summe	23.150		10.969		

*Phablets sind Geräte, die eine Kombination aus Smartphone und Tablet darstellen. Jedoch lassen sie sich weder der einen noch der anderen Kategorie deutlich zuordnen.

Es wurden für beide Webseiten weitere Endgeräte wie beispielsweise TV, portable Mediengeräte und Feature-Phone (Mobiltelefon, das funktional zwischen einem klassischen Telefon mit reiner Gesprächsfunktion und einem Smartphone liegt) erfasst. Aufgrund der niedrigen Zahlen sind diese in der Tabelle nicht enthalten.

Fünf meist genutzte Browsersprachen: „Welcome to Bremen“

Sprache	Besuche 2024	Besuche 2.7.-31.12.2023	Monats-durchschnitt 2024	Monats-durchschnitt 2023	Veränderung in %
Deutsch	57.451	23.729	4.788	3.955	21,1
Russisch	19.864	8.876	1.655	1.479	11,9
Englisch	16.469	7.670	1.372	1.278	7,4
Türkisch	8.436	3.760	703	627	12,2
Ukrainisch	6.199	3.160	517	527	-1,9
Summe	108.419	47.195			

Fünf meist genutzte Browsersprachen „Welcome to Bremerhaven“

Sprache	Besuche 2024	Besuche 2023	Monats-durchschnitt 2024	Monats-durchschnitt 2023	Veränderung in %
Deutsch	12.927	6.315	1.077	1.053	2,4
Englisch	2.971	1.404	248	234	5,8
Arabisch	1.086	629	91	105	-13,7
Rumänisch	1.696	596	141	99	42,3
Türkisch	1.149	523	96	87	9,8
Summe	19.829	9.467			

4. Wer überprüft in welchem Abstand die Aktualität und korrekte Kategorisierung der von den Websites „Welcome to Bremen“ und „Welcome to Bremerhaven“ verlinkten Angebote? Warum werden dort Angebote aufgeführt, die es nicht mehr gibt (zum Beispiel Gebrauchtwaren – ProTach Shop)? Warum erscheinen zum Beispiel in der Rubrik „Alltag & Leben“ mit dem Gebietsfilter „Bremen-Nord“ Angebote in Hemelingen und Huckelriede?

Einmal jährlich erfolgt eine gezielte Abfrage aller verzeichneten Organisationen und Angebote mit der Bitte um Aktualisierung.

Zudem können verzeichnete Organisationen und Nutzer:innen jederzeit Änderungen oder Aktualisierungsbedarfe melden. Parallel dazu erfolgen regelmäßige Stichprobenprüfungen, insbesondere zur Funktionsfähigkeit der Verlinkungen. Seit dem Relaunch wird zudem angezeigt, wann ein Angebot zuletzt aktualisiert wurde.

Bei den genannten Angeboten handelte es sich um fehlerhafte Zuordnungen, die inzwischen korrigiert wurden.

5. Welche (hilfsweise: wie viele) externen Organisationen und Seiten, insbesondere im Einflussbereich der Freien Hansestadt Bremen (FHB), verweisen mit Back-Links auf die Websites „Welcome to Bremen“ und „Welcome to Bremerhaven“ und hat sich deren Anzahl nach dem „Soft Relaunch“ verändert?

Eine Übersicht der Seiten, die auf „Welcome to Bremen“ und „Welcome to Bremerhaven“ verweisen, liegt nicht vor. Die nachfolgende Übersicht zeigt beispielhaft, von welchen Webseiten die Nutzer:innen auf diese Seiten gelangen, wobei Suchmaschinen nach Möglichkeit ausgeschlossen wurden.

- biko.schule/index,
- www.bremerhaven.de/index,
- chatgpt.com/index,
- statics.teams.cdn.office.net/index,

- www.soziales.bremen.de/integration/welcometobremenund-,
 - verwaltung.ausbildendeapp.de/index,
 - www.gesundheit.bremen.de/gesundheit/gesundheitundmigr,
 - www.quartiersmeistereilehe.de/index,
 - itslearning-Anmeldeseite hb.itslearning.com/index,
 - www.ikhb.de/index,
 - nordherz.info/index,
 - www.akhb.de/index,
 - awobremen.de/index,
 - handbookgermany.de/index,
 - ikhb.de/index,
 - statics.teams.cdn.office.net/index,
 - www.fawbremen.de/index,
 - www.senatspressestelle.bremen.de/pressemitteilungen/int,
 - www.zsbdrkbremen.de/index.
6. Wie bewertet der Senat vor dem Hintergrund der Antworten auf die Fragen Nummer 1 bis 5 den Erfolg des „Soft Relaunch“ der beiden Websites zum 14. Dezember 2023?
- Der Senat bewertet den Relaunch insgesamt als positiv, da er eine deutliche Verbesserung des Dienstleistungsangebots für Bürgerinnen und Bürger ermöglicht. Besonders wichtig waren dabei die Optimierung der Barrierefreiheit, die verbesserte mobile Ansicht, eine höhere Benutzer:innenfreundlichkeit sowie die engere Verzahnung mit den Integrationsangeboten im Land, die durch die Begleitung des Vorhabens im Stabsreferat für Integrationspolitik sichergestellt wurde.
- Die Seiten werden in Bremen und den umliegenden Bundesländern stark genutzt und verzeichnen Zugriffe in zahlreichen Browsersprachen. Positive Rückmeldungen gehen sowohl aus Beratungsstellen als auch von Nutzer:innen ein.
7. Inwiefern gab es neben den in Vorlage VL 21/149 für die staatliche Deputation für Arbeit am 19. September 2023 genannten Zielen (Weiterentwicklung der Website hin zu mehr Barrierefreiheit und mehr audiovisuellen Inhalten, größerer Fokus auf die Unterstützung von

gleichberechtigter Teilhabe der im Land Bremen ankommenden Menschen, positive öffentliche Präsentation von Vielfalt in Bremen und Bremerhaven) weitere Ziele beziehungsweise Gründe für den „Soft Relaunch“?

Die in der oben genannten Vorlage genannten Ziele standen im Mittelpunkt des Relaunchs und wurden erfolgreich umgesetzt.

8. Welche Maßnahmen, Leistungen, Angebote und (Weiter-)Entwicklungen beinhaltete der „Soft Relaunch“ konkret und wie trugen diese jeweils zu den in der Frage Nummer 5 abgefragten Zielen bei?

Der Relaunch beider Webseiten umfasste unter anderem Maßnahmen zur Etablierung von Barrierefreiheit, Erhöhung der Benutzer:innenfreundlichkeit vor allem durch die Beteiligung von Nutzer:innen (durch Beteiligungsformate und Feedbackschleifen mit migrantischen Organisationen) und Umsetzung der mobilen Ansicht, die Entwicklung neuer Bereiche wie Glossar, Podcast, Call to Action (in jedem Angebot steht in einem roten Kasten, wie das Angebot am besten in Anspruch genommen werden kann), die Anzeige „ähnlicher Angebote“ und die Information „zuletzt überprüft“.

- a) Welche Inhalte, Funktionalitäten und Strukturen et cetera konnten im Zuge des „Soft Relaunch“ von der vorherigen Version der Website übernommen werden? Wie ist das Verhältnis von „alten“ zu „neuen“ Inhalten, Funktionalitäten und Strukturen et cetera?

Die Inhaltstypen sind erhalten geblieben und wurden in der Darstellung verbessert. Neue Inhalte (wie beispielsweise Glossar) sind hinzugekommen. Das Design wurde modernisiert und ist seit dem Relaunch barrierefrei.

Der Fokus wurde auf „Mobile First“ gelegt, da die Zielgruppe der zugewanderten Menschen die Seite hauptsächlich mit dem Smartphone/Phablet nutzt.

Beispiele für Neuheiten sind:

- Barrierefreiheit: Design und technische Funktionen der Seiten wurden anhand der Kriterien der BITV 2.0 überarbeitet.
- Glossar: Auf der Seite gibt es jetzt Glossareinträge, die mit einer blauen Welle gekennzeichnet sind. Die Einträge erklären schwierige deutsche Begriffe in verständlicher Sprache.
- Ähnliche Angebote: Unter den Angeboten werden ähnliche Angebote unter der Überschrift „auch interessant“ angezeigt. So findet die nutzende Person schneller passende Angebote.

- Call to action: In jedem Angebot steht jetzt in einem roten Kasten, wie das Angebot am besten in Anspruch genommen werden kann. Während Interessierte bei einigen Angeboten einfach zu den Öffnungszeiten vorbeikommen können, müssen sie bei anderen Angeboten vorher einen Termin vereinbaren.
 - Zuletzt überprüft am: Bei den jeweiligen Angeboten ist einzusehen, wann die Daten eines Angebots zuletzt überprüft wurden.
 - Verbesserte Startseite: Auf der Startseite gibt es neben den inhaltlichen Kategorien nun auch die Möglichkeit, Inhalte wie Newsbeiträge zu platzieren.
9. Wie setzen sich die in der Vorlage VL 21/149 für die staatliche Deputation für Arbeit am 19. September 2023 veranschlagten Kosten für den „Soft Relaunch“ der beiden Websites in Höhe von 270 225,83 Euro im Einzelnen zusammen?

Die Zahlen zu beantragten Leistungen für den Relaunch der beiden Seiten in 2023 in der oben genannte Vorlage basieren aus einer Verwaltungsvereinbarung zwischen den damaligen Ressorts der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport und der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa zur Projektfinanzierung vom Januar 2023. Im Rahmen der Bewilligung der Zuwendung erfolgten wenige Veränderungen in den einzelnen Posten. Die Gesamtsumme blieb jedoch dabei unberührt.

Bei der Beantwortung der folgenden Fragen werden diese Veränderungen benannt.

- a) Was genau beinhalten die Kosten von 14.400 Euro für die Projektleitung (6 Stunden)?

Die Kosten für die Projektleitung umfassten Kosten für die übergeordnete Projektsteuerung und das Controlling, also das Monitoring der finanziellen und inhaltlichen Prozesse sowie die Anleitung der Mitarbeitenden nach Bedarf. In regelmäßigen JourFixes wurde mit den Projektmitarbeiter:innen der Projektfortschritt sowie die Entwicklung des Projektbudgets besprochen. Außerdem hat die Projektleitung Kontakte in das Netzwerk gepflegt und das Projekt in verschiedenen Kontexten vorgestellt.

Die wöchentliche Arbeitszeit umfasste acht Stunden. Die Kosten dafür im Antrag beliefen sich auf 14.400 EUR.

- b) Was genau beinhalten die Kosten von 53.384,96 Euro für „Projektmitarbeiter:in 1“ (30 Stunden)?

Mitarbeiter:in 1 hat die Überarbeitung der Websites inhaltlich strukturiert und das übergeordnete Umsetzungskonzept inklusive Zeitplan et cetera erstellt. Außerdem hat sie Beteiligungsformate organisiert, umgesetzt, ausgewertet, aufbereitet und in das Konzept überführt. Dazu zählen unter anderem eine quantitative Umfrage mit 113 Teilnehmenden, eine „Website-Werkstatt“ mit neun externen Teilnehmer:innen, ein asynchrones Website-Testing mit Externen, internes Testing mit dem Team und zahlreiche Vernetzungstreffen. Dabei hat sie die Ergebnisse des Testings dokumentiert und an die Programmierung, andere Teammitglieder und die Redaktion übermittelt.

Zudem war sie zuständig für die Dokumentation der Ergebnisse, das Aufgabenmonitoring und die erste Ansprechperson für Fragen der Redaktionsassistenz.

Die wöchentliche Arbeitszeit umfasste 29,4 Stunden. Die Kosten dafür im Antrag beliefen sich auf 53 384,96 Euro.

- c) Was genau beinhalten die Kosten von 53 384,96 Euro für „Projektmitarbeiter:in 2“ (30 Stunden)?

Mitarbeiter:in 2 hat sich vor allem mit den Themen Barrierefreiheit befasst, recherchiert, den Austausch zur Zentralstelle für barrierefreie Informationstechnik gestaltet, Ergebnisse dokumentiert und daraus das Konzept für die Umsetzung der Barrierefreiheit der Seiten abgeleitet sowie die Barrieararmutserklärung erstellt. Außerdem hat sie die deutschen Informationstexte der Website auf Richtigkeit und Verständlichkeit geprüft, sich dazu mit Expert:innen vernetzt, die Texte überarbeitet und die neu entwickelten Funktionen in Hinblick auf das Thema Barrierefreiheit mitgestaltet.

Zudem hat sie die Betreuung externer Dienstleister:innen (Programmierung, Übersetzungsbüros) sowie die organisatorische Steuerung diesbezüglich übernommen.

Die wöchentliche Arbeitszeit umfasste 29,4 Stunden.

- d) Was genau beinhalten die Kosten von 35 589,97 Euro für „Projektmitarbeiter:in 3“ (20 Stunden)?

Mitarbeiter:in 3 hat aus den Bedarfen, die im Laufe der Projektarbeit im ganzen Team ermittelt wurden, die Neuerungen wie Glossar, Podcast, Call to Action, die Anzeige „ähnlicher Angebote“ und die Information „zuletzt überprüft“ konzipiert und Vorlagen aus den ermittelten Bedarfen für diese Funktionen erstellt. Darüber hinaus hat sie die Inhalte für die Glossarfunktion zusammengestellt und dem Programmierer in die Umsetzung der Funktionen eingewiesen. Außerdem hat sie die Startseite inhaltlich konzeptioniert und die Gestaltung mit dem Programmierer / Designer abgestimmt.

Zudem hat sie den Kontakt zu den Migrant:innenorganisationen hergestellt und den Podcast sowie alle Prozesse um ihn herum konzipiert und organisiert. Dazu gehörten die Zusammenstellung des erforderlichen technischen Equipments, die inhaltliche Vorbereitung der Inhalte (zum Beispiel Interviewfragen, Hintergrundrecherchen, Auswählen von Kategorien), Erstellung eines Ablaufplans, Abstimmung mit der externen Co-Moderatorin und den Podcast-Gäst:innen, Aufnahme und Bearbeitung sowie die Aufbereitung der Podcasts für die Veröffentlichung.

Die wöchentliche Arbeitszeit umfasste 29,4 Stunden und die beantragten Kosten umfassten 53 384,96 Euro.

- e) Was genau beinhalteten die Kosten von 51 480,00 Euro für die Sprachredaktion und wie viele Arbeitsstunden waren damit verbunden?

Diese Kosten waren nicht Bestandteil des finalen Antrags und wurden nicht abgerufen. Stattdessen wurden Kosten für die Übersetzung der neuen Inhalte in elf Sprachen in Höhe von 24 725,00 Euro beantragt und abgerufen.

- f) Was genau beinhalteten die Kosten von 12 000,00 Euro für die Redaktion und wie viele Arbeitsstunden waren damit verbunden?

Die Redaktionsassistenz hat die redaktionelle Betreuung der Inhalte übernommen. Dazu gehörten die Durchführung des Angebotschecks und die manuelle Einpflege der Daten für die neuen Funktionen. Für die neue Funktion „ähnliche Angebote“ wurden jedem Angebot auf beiden Websites weitere Angebote manuell zugeordnet, die auf der jeweiligen Angebotsseite unter „auch interessant“ angezeigt werden sollten. Für die Funktion „Calltoaction“ wurde bei jedem Angebot manuell ausgewählt, welcher Calltoaction auf der Angebotsseite angezeigt werden sollte.

Außerdem hat die Redaktion die Anfragen, die die Redaktion das ganze Jahr über via E-Mail und Telefon erreichen, betreut. Dabei ging es zumeist um die Aufnahme neuer Angebote auf den Websites oder die Änderung bestehender Angebote.

Zudem hat die Redaktionsassistenz bei der Umsetzung der redaktionellen Barrierefreiheit unterstützt. Sie hat beispielsweise die Bilder mit alltags beschriftet, damit sie vorgelesen werden können.

Die Redaktionsassistenz hat ebenfalls an den wöchentlichen Teammeetings teilgenommen, um die Bedarfe aus der Redaktion in die Konzeption der neuen Seiten zu tragen.

Die wöchentliche Arbeitszeit umfasste 20 Stunden.

- g) Was genau beinhalten die Kosten von 21 000,00 Euro für die Programmierung und wie viele Arbeitsstunden waren damit verbunden?

Das Honorar in Höhe von 21 000,00 EUR umfasste 350 Arbeitsstunden und wurde für das barrierefreie Design, die technische Konzeption und Umsetzung der Barrierefreiheit und die Programmierung der neuen Websites inkl. neuer Funktionen und technischer Betreuung in Rücksprache mit dem internen Projektteam verwendet.

- h) Was genau beinhalten die Kosten von 7 875,00 Euro für die Miete? Welches Objekt wurde für die Erfüllung des Auftrags von der Auftragnehmerin wo, für welchen Zeitraum, zu welchen Konditionen angemietet?

Für die Bereitstellung von Arbeitsplätzen wurden 10 500,00 Euro veranschlagt. Dafür wurde die Gesamt-Nettomiete der Arbeitsräume der Zuwendungsempfängerin (vom hörensehen) anteilig für die Personen, die im Projekt gearbeitet haben, für das Jahr 2023 kalkuliert. Es wurden keine extra Räumlichkeiten für die Umsetzung des Projektes gemietet.

- i) Was genau beinhalten die Kosten von 600,00 Euro für die Öffentlichkeitsarbeit und wie viele Arbeitsstunden waren damit verbunden?

Die Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit beinhalten keine Arbeitsstunden, sondern nur Printmaterial (Postkarten und Plakate) sowie die Versandkosten für den Versand der Materialien an Beratungsstellen/Multiplikator:innen.

- j) Was genau beinhalten die Kosten von 1 849,44 Euro für Softwarelizenzen und inwiefern wären diese auch unabhängig vom Relaunch der beiden Websites angefallen?

Unter „Leasing/Lizenzen“ sind die Kosten für Kreativprogramme (zum Beispiel Programme der Adobe Cloud) und Projektmanagement Programme gefasst, deren Funktionen in (herkömmlicher) Arbeitssoftware wie Microsoft Office nicht enthalten sind und zur Umsetzung des Projekts gebraucht wurden.

Auch enthalten sind Kosten für ein Umfrage-Tool, das nur während der Dauer der Umfrage und der Auswertung gebraucht wurde. Diese Kosten wären ohne Relaunch nicht angefallen.

Außerdem sind hier Kosten für Plug-ins und Serverkosten der Website enthalten und der Accessibility-Test zur Überprüfung der Barrierefreiheit durch die Deutsche Telekom. Während der Accessibility-Test zu „einmaligen Kosten“ gehört und unabhängig vom Relaunch nicht angefallen

wäre, werden Plug-ins für Backups und Link-Check dauerhaft benötigt und sind Teil der Basisfinanzierung.

Die Kosten für Softwarelizenzen betragen 5 720,20 Euro.

- k) Was genau beinhalten die Kosten von 1 000,00 Euro für Veranstaltungen, wie viele Arbeitsstunden waren damit verbunden und welche Veranstaltungen wurden in diesem Zusammenhang, wo, mit wem durchgeführt?

Unter den Veranstaltungskosten wurden voraussichtliche Kosten für geplante Beteiligungsformate und weitere Veranstaltungen rund um das Projekt (für weitere Beispiele siehe die Beantwortung auf Frage 9c) gefasst. Dazu gehören vor allem Raummiete, Technikmiete und Materialkosten. Die kalkulierten Mittel wurden jedoch nicht verwendet und zurückgezahlt.

- l) Was genau beinhalten die Veranstaltungskosten von 17 679,50 Euro, wie viele Arbeitsstunden waren damit verbunden und welche Veranstaltungen wurden in diesem Zusammenhang, wo, mit wem durchgeführt?

Bei der Beantwortung der Frage wird davon ausgegangen, dass nicht Veranstaltungs-, sondern Verwaltungskosten gemeint sind.

Es wurden Verwaltungsgemeinkosten (Overheadkosten) in Höhe von 12 868,95 Euro beantragt und bewilligt. Diese werden pauschal gewährt in Höhe von maximal 5,00 Prozent der Fördersumme.

- m) Inwiefern sind die oben genannten Kostensätze aus Sicht des Senats marktüblich? (bitte begründen)

Die Kostenansätze für die Projektförderung richten sich aus Sicht des Senats an marktübliche Vergleichswerte. Die Personalkosten sind für den Umfang und Wertigkeit der Aufgaben im angegebenen Zeitraum angemessen. Die Sach- und Honorarausgaben sind ebenfalls im Rahmen.

Bei der Bewertung der Kosten für den Relaunch muss berücksichtigt werden, dass bei den beiden Websites die komplette inhaltliche und redaktionelle Arbeit von der Agentur geleistet wird, da die Seiten nicht von Kommunen oder Land initiiert wurden, sondern aus einem zivilgesellschaftlichen Projekt entstanden sind. Insofern gibt es kein direkt vergleichbares Produkt am Markt.

Die laufenden Kosten (nach dem Relaunch) liegen eher unter dem üblichen Marktwert. Die App „Integreat“ ist ein open source Produkt, über die andere Kommunen oder Landkreise Informationen für Geflüchtete bereitstellen. Für den technischen Support bezahlen Kund:innen zwischen 3 500,00 und 15 000,00 Euro brutto pro Jahr – je nach Größe des Landkreises, der Stadt

beziehungsweise Gemeinde. Hier wird die inhaltliche und redaktionelle Arbeit in den Kommunen selbst geleistet.

10. Inwiefern wurde der Gesamtrechnungsbetrag von der Auftragsnehmerin bereits ganz oder teilweise in Rechnung gestellt und von der Auftraggeberin beglichen?

Der Verwendungsnachweis ist geprüft und abgerechnet. Es wurde ein Gesamtbetrag in Höhe von 266 699,00 Euro ausbezahlt.

- a) Aus welcher Haushaltsstelle wurde die Maßnahme finanziert?

Finanziert wurde die Maßnahme durch Mittel des ESF-Programms. Diese wurden nach Bereitstellung von der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa über einen Verrechnungseinnahmetitel in den Produktplan 41, Jugend und Soziales, überführt und dann zweckentsprechend über die Finanzposition 0451.684 10-8, Zuschüsse für Maßnahmen zur Integration von NeuzwanderInnen, verausgabt.

- b) Inwiefern unterscheidet sich der in Rechnung gestellte beziehungsweise beglichene Betrag oder einzelne Positionen daraus signifikant von den in der Vorlage VL 21/149 für die staatliche Deputation für Arbeit am 19. September 2023 veranschlagten Werten und wie werden evtl. Abweichungen im Einzelnen begründet?

Siehe die Antworten auf Frage 9.

- c) Inwiefern sind mit dem „Soft Relaunch“ der Websites „Welcome to Bremen“ und „Welcome to Bremerhaven“ Folgekosten verbunden, die in der veranschlagten Auftragssumme in Höhe von rund 270 000,00 Euro noch nicht enthalten sind?

Ab 2024 sind Folgekosten in Höhe von 17 000,00 Euro pro Jahr für Technik, Hosting und vor allem für die inhaltliche Redaktion entstanden.

11. Wie hoch waren die Betriebskosten der beiden Websites (zum Beispiel für Domain-Gebühren, Wartung und Betreuung) im Zeitraum 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 im Vergleich zum Zeitraum 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024, und was genau beinhalten diese?

2023:

Serverkosten: 257,88 Euro. (Serverkosten in Bremen entfallen durch kostenlose Bereitstellung durch die Firma Neusta)

Plug-ins/Lizenzen: 301,74 Euro (Backup, Link-Checker, und „einmalige“ Plug-ins wie zum Beispiel „Übersetzungsstrings“).

Das Honorar für die technische Betreuung ist in Programmierungshonorar inkludiert.

Die inhaltliche Redaktion ist mit der Stelle „Redaktionsassistentin“ abgedeckt.

2024:

Serverkosten: 257,88 Euro. (Serverkosten in Bremen entfallen durch kostenlose Bereitstellung von Neusta).

Plug-ins/Lizenzen: 232,55 Euro (Backup und Link-Checker).

Das Honorar für die technische Betreuung ist Teil der Basisfinanzierung (2 975,00 Euro).

Die inhaltliche Betreuung der Website ist in den Personalkosten der Basisfinanzierung enthalten (12 350,07 Euro).

- a) Wie hoch waren die Gesamtkosten der Websites „Welcome to Bremen“ und „Welcome to Bremerhaven“ (einschließlich Entwicklung, Programmierung, Soft Relaunch, Betrieb und so weiter) über den gesamten Entwicklungs- und Nutzungszeitraum?

Die geförderten Gesamtkosten für beide Webseiten belaufen sich im Zeitraum 2016 bis 2024 auf rund 436 328,00 Euro. Dazu gehört auch die Förderung durch Drittmittel in 2023 für den Seitenrelaunch.

- b) Wie viele Klicks haben die beiden Websites seit ihrer Freischaltung insgesamt generiert? Welche Kosten pro Klick resultieren daraus rein rechnerisch?

Die Dokumentation der Seitenaufrufe erfolgt erst seit der regelmäßigen Förderung durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, das heißt seit September 2017. In der Vergangenheit wurden zur Dokumentation und für die Verwendungsnachweise die Zahl der Seitenaufrufe und Besuche (allerdings werden diese Kategorien in den verschiedenen Tools teilweise unterschiedlich analysiert, sodass eine Vergleichbarkeit bedingt möglich ist) verwendet. Für „Welcome to Bremerhaven“ liegen Zahlen erst ab 2022 vor, weil die Seite erst im November 2021 online ging.

Die Kategorie „Klicks“ wird von dem neuen Analysetool nicht verwendet (siehe Antwort auf Frage 2b). Die bereits erläuterte Kategorie „Aktionen“ kann alternativ herangezogen werden. Für den Zeitraum vor 1. Juli 2023 können sie Seitenaufrufe als Indikator herangezogen werden. Diese sind jedoch bedingt

vergleichbar, weil sie grundsätzlich niedriger ausfallen als Klicks beziehungsweise Aktionen. Daher ist davon auszugehen, dass die tatsächlichen Klickzahlen höher sind.

Seit der Freischaltung gab es bis Ende 2024 mehr als 1 133 000 Aktionen/Seitenansichten. Daraus resultieren im Hinblick auf die Gesamtaufzeit beider Websites Kosten von 0,39 Euro pro Aktion/Seitenansicht.

- c) Wie viele Sprachkurse beziehungsweise Kursplätze in „Deutsch als Fremdsprache“ hätten rein rechnerisch im Land Bremen für einen Betrag von 270 000,00 Euro realisiert werden können? (Bitte geeignetes und repräsentatives Kursangebot als Vergleichsmaßstab wählen.)

Keine, weil die Drittmittel in Höhe von rund 267 000,00 Euro für den Relaunch beider Webseiten zur Verfügung gestellt wurden. Eine Möglichkeit kommunale Sprachkurse aus diesen Drittmittel zu finanzieren, bestand nicht.

12. Welches Vergabeverfahren wurde für den Dienstleistungsauftrag zum „Soft Relaunch“ der Websites „Welcome to Bremen“ und „Welcome to Bremerhaven“ gewählt?

- Auf welcher Rechtsgrundlage und mit welcher Begründung geschah dies?
- Wie genau gestaltete sich der zeitliche und inhaltliche Ablauf des Vergabeverfahrens?
- Wer war für die Vergabe dieses Dienstleistungsauftrags federführend verantwortlich?

Die Fragen 12a) bis 12c) werden gemeinsam beantwortet.

Der Relaunch der Websites wurde über eine Projektförderung für ein Jahr als Überbrückungsfinanzierung im Anschluss an eine Bundesförderung finanziert und war darum nicht mit einer Ausschreibung verbunden.

Die inhaltliche und zuwendungstechnische Begleitung des Projektes erfolgt im Stabsreferat Integrationspolitik bei der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration.

13. Welche Daten werden von den Besuchern der Websites erhoben und gespeichert?

Seit dem Umstieg auf das Webanalyse-Tool Matomo am 1. Juli 2023 werden verschiedene Aspekte der Nutzerinteraktion erfasst, darunter Seitenaufrufe, Seitenansichten, eindeutige Besuche, Verweildauer und

Browsersprache. Diese Daten werden gespeichert, verarbeitet und analysiert. Weitere Informationen zur Datenerfassung sind in den entsprechenden Datenschutzerklärungen auf den Seiten zu finden.

- a) Inwiefern geschieht dies mit oder ohne deren Einwilligung?

Personenbezogene Daten werden nicht ohne Zustimmung erhoben. Die Datenschutzerklärung auf der Startseite bietet als anklickbare Möglichkeit an, dass darüber hinaus keinerlei Sitzungsdaten erhoben werden.

- b) Inwiefern und mit welchem Ergebnis wurde die ehemalige Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit in Art und Umfang der Datenerhebung und -speicherung eingebunden?

Diese wurde nicht eingebunden, da mit der Seite keine personenbezogenen Daten ohne Zustimmung erhoben werden und das Webanalyse-Tool nach Kriterien des Datenschutzes ausgewählt wurde und eine Datenschutz-Grundverordnung-konforme Auswertung erlaubt.